

beim englischen Ministerium des Äussern zu beantragen, die Baumwollexporteure in Alexandrien zu ermächtigen, Baumwolle an Jenny und Spörry zu liefern.¹⁹ Die Regierung unterstützte dieses Gesuch nachdrücklich, da es für die Arbeitslage im Lande wichtig sei, dass diese Firma ihren Betrieb fortführen könne. Die fürstliche Hofkanzlei meldete aber gegen das geplante Vorgehen aus neutralitätspolitischen Gründen Bedenken an. Da die Angehörigen Liechtensteins seit Kriegsausbruch von den USA in auswärtigen Staaten diplomatisch vertreten wurden, wäre eine direkte Intervention Liechtensteins in Grossbritannien im Widerspruch zu der Erklärung gestanden, die der US-Botschaft 1914 auf ihre Anfrage hin gegeben worden war. Die britische Regierung hätte Verdacht schöpfen können, dass die Schweizer Firma nur vorgeschoben sei, um eine Baumwolleneinfuhr über Liechtenstein nach Österreich zu ermöglichen.²⁰ Die vorsichtige Haltung der Hofkanzlei war nicht unberechtigt, gab es doch mehrfach Versuche von ausländischen Einzelunternehmen, über Liechtenstein die Ein- und Ausfuhr roher Baumwolle zu organisieren.²¹ Die Regierung gab auf solche Ansuchen aber durchwegs abschlägige Antworten.

Konnte Landesverweser Imhof im Februar 1915 noch zuversichtlich auf die Bewilligung für Baumwollexporte durch das schweizerische Oberkriegskommissariat hoffen,²² so berichtete die Fa. Jenny, Spoerry & Cie. im September 1915 bereits über «immer schwierigere Beschaffung von Baumwolle aus der Schweiz».²³ Seit Monaten lagerte z.B. für diese Firma Baumwolle in Genua. Diese Baumwolle aus den USA war aber für den Export nach Liechtenstein nicht frei zu bekommen, da aus Italien nur direkt in die Schweiz geliefert werden durfte. Die für Vaduz bestellte Ware der Schwesterfirma in Ziegelbrücke zuzustellen, wurde ebenfalls abgelehnt, weil der Verdacht bestand, die Baumwolle gelange dann doch nach Vaduz und von dort nach Österreich.²⁴ Da Liechtenstein seinen Zollpartner Österreich mit Waren belieferte, geriet es – trotz der Beteuerungen, ein neutrales Land zu sein – in den Wirkungsbereich der Wirtschaftssanktionen der Entente.

Mit fortschreitender Kriegsdauer spürte Liechtenstein immer stärker die einschränkenden Exportverbote, die von Österreich ausgingen. Infolge der Zollunion unterstand nämlich die Bewilligung für Lebensmittel- und Rohstoffexporte aus Liechtenstein dem Finanzministerium in Wien. Dieses traf seit Kriegsausbruch die Entscheidungen über Exportbewilligungen im Einvernehmen mit dem k.u.k. Kriegsministerium. Davon war in Liechtenstein der Export von Lebensmitteln,

¹⁹ LLA RE 1915/165, 18. Januar 1915; Regierung an Hofkanzlei.

²⁰ Ebenda 487ad165, 11. Februar 1915; Hofkanzlei an Regierung.

²¹ LLA RE 1915/165, 14. Januar 1915; die Fa. A. W. Mösle aus Zürich fragte die Regierung in Vaduz an, ob die Ein- und Ausfuhr roher Baumwolle gestattet sei, nachdem laut Zeitungsberichten die englische Regierung die Neutralität Liechtensteins anerkannt habe. Mösle bezeichnete sich gegenüber der Regierung als langjähriger Freund von Fritz Jenny, Ziegelbrücke.

²² LLA RE 1915/574ad165, 23. Februar 1915; Regierung an Hofkanzlei: «Über mein Ansuchen wird die Schweiz gewiss auch die Baumwollausfuhr bewilligen».

²³ Ebenda, 3526ad165, 6. September 1915; Jenny, Spoerry & Cie., Vaduz, an Regierung.

²⁴ Ebenda.